

Neubauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 1.10 M.

Schriftleitung: W. H. Sauer in Nohleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Nohleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Jean Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Nohleben Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 0,30, die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmen 20 Pf. Anzeigenannahme an Donnerstagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Aetern.

Nr 135

Donnerstag, den 15. November 1928

41. Jahrgang

Kampf im Reichstag.

Große Debatte über die Ausweisungssperre.

→ Berlin, 13. November.
Nach mehrtägiger Pause trat der Reichstag am gestrigen Abend wieder zusammen. Der erste Tag brachte gleich einen großen Kampf, und zwar hatte sich das Haus mit den verschiedenen Anträgen zu den Ausweisungssperren in der nordwestlichen Eisenindustrie zu beschäftigen.

Die Kommunisten hatten die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung und die Aufhebung des Schlichtungsverfahrens beantragt. Das Zentrum brachte neben einer Interpellation drei Gesetzentwürfe ein, wonach bei Ausweisungssperren trotz Verbindlichkeitsklärung des Schlichtungsspruches die Arbeitslosenunterstützung ausgesetzt werden soll. Die Mittel ersten aber von der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung erstattet werden. Die Arbeitgeber sollen zum Ersatz dieser Mittel verpflichtet werden.

Reichsarbeitsminister Bischoff

erhielt das Wort zur Beantwortung der vorliegenden Interpellationen. Unter lebhaften Hört-Hört-Rufen leitete der Minister zunächst mit, daß das Arbeitsgericht in Duisburg dem Antrag des Arbeitgeberverbandes stattgegeben und die Verbindlichkeitsklärung für rechtsunwirksam erklärt habe. Er glaube nicht, daß die Rechtsfrage damit endgültig entschieden sei. Mit Sicherheit müsse mit einer

Annulierung des Reichsarbeitsgerichts

gerechnet werden. Der Minister gibt dann einen historischen Überblick über die Entwidlung des Kampfes in Westdeutschland. Am 13. Oktober, also bereits vor Einleitung des Schlichtungsverfahrens, hätten die Firmen auf Anweisung ihres Verbandes den Arbeitern zum Monatsende einseitig die Arbeitsplätze verweigert. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenunterstützung habe sich demgegenüber nicht zu ergeben, um den Druck von Schlichtungsverfahren zu nehmen, verließen ergebnislos. Die Gewerkschaften nahmen den Schiedspruch an, die Arbeitgeber lehnten ihn ab. In den Vormittagsstunden des 31. habe er dann die Einleitung der Verbindlichkeitsklärung getroffen. Er selbst habe im Sinne eines friedlichen Ausgleichs gewirkt, habe sich aber davon überzeugen müssen, daß bei der Gegenüberstellung der Auffassungen

eine Verständigung nicht zu erzielen war.

Nach ernster und sehr eifriger Prüfung sei er zu der Entscheidung der Verbindlichkeitsklärung gekommen. Er sei sich darüber klar gewesen, daß die durch den Schiedspruch vorgelebene

Belastung der Werke

keine geringe gewesen sei, er habe aber andererseits auch nicht übersehen können, daß in anderen Bezirken der Metallindustrie die Kündigung für einige Wochen hinausgeschoben und als in der Gruppe Nordwest, und zwar sogar noch nach Durchführung des jetzigen Schiedspruches. Es lagen übrigens Anzeichen dafür vor, daß die Gerichte, wonach auch in Arbeitgeberkreisen zunächst eine gewisse Neigung zur Annahme bestanden habe, durchaus nicht ungläubig seien. Der Minister betonte, daß nach seiner Auffassung ein tariflicher Zustand nicht einseitig durch den Arbeitgeberverband zu verhängen, seine Mitglieder zu veranlassen, die Kündigungen zurückzunehmen. Er habe jedoch seine Mitglieder zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich angewiesen, den Dingen freien Lauf zu lassen. Die Austragung der Rechtsstreitigkeiten konnte auch ohne Ausweisung auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erreicht werden.

Von den Arbeitgebern wird eingemeldet,

daß der Schiedspruch aus formalen Gründen unzulässig sei, weil er allein mit der Stimme des Vorsitzenden erlassen sei. Der Minister erklärte, er wisse nicht, wozu dies den Arbeitgebern entgegen dem Verfassungsgesetz ein Hinweis bekannt geworden ist. Auch wenn man das aber als wahr annehme, liege ein rechtsfähiger Schiedspruch vor. Weiter werde behauptet, daß die vorgeschlagene Regelung hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung des Reichsanstalt Zulage erhalten sollen, unzulässig sei, weil sie in den geltenden Rahmenvertrag eintrage. Tatsächlich liege eine Änderung des Rahmenvertrages nicht vor. Der Minister erklärte, daß er bei jeder Redigalage keine Bedenken haben konnte, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Nachdem trotzdem die Ausweisung ausgesprochen war, habe er sich um möglichst vollständige Befreiung des Reichsanstalt Zulage eine schwere Bedürfnis genommen werden. Wenn sich aber die Arbeitgeber auch jetzt zur Wiederöffnung der Betriebe nicht entschließen könnten, dann müßten sie sich ihrer Verantwortung für diese Unterlassung bewußt sein. Man müsse das allgemeine Wohl über das Wohl des Einzelnen stellen. Er glaube sehr gern, daß die Ausweisung von den Arbeitgebern nur deswegen vorkommen worden seien, um den

Bestand der Werke in Zukunft überhaupt zu ermöglichen. Allerdings werde auch behauptet, der Kampf der Arbeitgeber gegen die

Änderung des Schlichtungsverfahrens.

Er — der Minister — könne das nicht glauben. Er glaube auch nicht, daß irgend welche Preisgerichte bei der Frage der Wiedereröffnung der Betriebe eine Rolle spielen könnten. Es wäre jedenfalls erfreulich, wenn der Reichstag mit möglichst großer Mehrheit einen derartigen Wunsch aussprechen würde. Der Minister beschäftigte sich dann mit den Anträgen auf Änderung der Schlichtungsverordnung und bezüglich den gegenwärtigen Zeitpunkt, was man unter dem Druck der Ausweisung sehe, als denkbar ungünstig für die Beratung solcher Anträge. Er selbst habe eine Abänderung weder für erforderlich noch wünschenswert. In der Frage der Unterfertigung der Ausweisungssperre habe der Vorstand der Reichsanstalt zunächst einen ablehnenden Bescheid erteilt. Die letzte Entscheidung falle aber im Spruchverfahren. Er erkläre aber für seine Person, daß

erhebliche Bedenken dagegen beständen, die Folgen der Ausweisung in bestimmten Fällen auf die Arbeitslosenunterstützung zu nehmen.

Die Versicherung würde dadurch außerordentlich belastet und in ihrer finanziellen Lebensfähigkeit möglicherweise großen Gefahren ausgesetzt. So lange kein anderer Weg sichtbar sei, bleibe die geistliche Pflicht der Gemeinden zur Hilfe. Die Reichsregierung werde sich mit der preussischen Regierung in Verbindung setzen, um nach Möglichkeit des Bedarfs den Gemeinden zu helfen.

Der Kommunist Florian

sprach als erster in der Debatte. Er betonte, es handele sich hier um keine Rechtsfrage, sondern um Nachfragen. Den Mammuthältern der Direktoren ständen die Hungerslöhne der Arbeiter gegenüber. Die Arbeiter sollten auf alle Tariffrage prüfen.

Der Zentrumsausschreiber Dr. Stegerwald

begründete dann in einer längeren Rede die Anträge seiner Fraktion. Es sei nicht erträglich, so führte er aus, daß die Interessen sich um die Rechtmäßigkeit von Gesetzen kritisierten. Man hätte dem Kampfe eher aufhören lassen können, wenn von der Regierung veranlaßt worden wäre, daß bis zur Klärung der Rechtsfragen zu den allen Wöhnen weitergearbeitet worden wäre. Man hätte dann den Unterschied nachgeben können. Es sei bekannt, daß die Unternehmer schon vor einem Jahre einen Kampffond von 50 Millionen Mark angesammelt hätten (Hört, Hört). Sie hätten sich aber eine anrechte Zeit und ein ungeheures Gebiet für ihre Machtprobe ausgelacht, denn gerade in der nordwestlichen Eisenindustrie seien die Löhne sehr niedrig und die Gewinne recht gut. Die Güter erreichten noch nicht einmal die Umkehrer. Dieser Kampf habe eine unmittelbare politische Bedeutung. Für die Frage der Großen Koalition sei es ausschlaggebend, daß nach beiden Seiten hin eine Einigung gefunden werde. Mit den Ausfahrungen des Ministers sei er nicht in allen Punkten einverstanden. Nach diesem Redner vertrat das Haus die Weiterberatung auf Dienstag mittags 2 Uhr.

Wißel hofft auf Einigung.

→ Berlin, 14. November.

Im Reichstag wurde am Dienstag die Aussprache über den Reichslohn für 115. im Wesentlichen fortgesetzt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Brandes bezeichnete es als unerträglich, daß eine Handvoll Kapitalisten in der Lage sei, Hunderttausende auf die Straße zu werfen, nur, weil sich der Staat das Recht herausnehme, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Forderungen zu stellen. Der Redner kündigte an, daß zur Klärung der Arbeitslage auch die Auslegung des Verbandsvertrages notwendig sein würde. Bei der Staatsberatung würden die Sozialdemokraten die Einsetzung einer Kontrollkommission für die Eisenindustrie beantragen.

Der deutschnationale Abgeordnete von Lindener-Wildau erklärte, selbst die zurückhaltende Rede des Ministers zeige, daß durch einen solchen Versuch schon der Eindruck erweckt werden könnte, als ob die Frage einer Rechtsfindung des Arbeitsgerichts ein unzulässiger Druck ausüben würde. Er bezeichnete es als ein Verbrechen, wenn man in leichtfertigerem Optimismus das deutsche Volk über den Ernst der Wirtschaftslage hinwegtäuschen wolle. Aus einer unparteiischen Prüfung ergäbe sich selbst ein Weg zu direkter Verständigung. Reichsarbeitsminister Weiser erwiderte auf eine Frage des deutschnationalen Redners, daß es das Reichsarbeitsministerium durchaus nicht abgelehnt habe, Material der Unternehmer über die Lage in der Industrie zu sammeln. Der Minister verwies im übrigen auf die inzwischen begonnenen Vermittlungsverhandlungen und betonte erneut, daß

eine Verständigung durchaus möglich

sei, ohne der Gewährung der Arbeitsfrage vorzugehen. Der vorkommende Abgeordnete Dr. Moldenhauer gab die Schuld an dem Kampfe einem falschen System, indem anstelle der Einigungsbestrebungen mehr und mehr die amtliche Lohnfestsetzung unter mehr oder weniger politischen Gesichtspunkten in den Vordergrund getreten sei. Abg. C. Solow (Rechts-Nr.) sprach den dringenden Wunsch aus, daß die Frage ergreifend mehr, um den Wirtschaftskampf, sobald die Möglichkeit vorhanden. Auch der gewerkschaftliche Mittelstand werde davon empfindlich betroffen.

Der Demokrat Schneider trat für die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung ein und der Vertreter der Bayerischen Volkspartei Schwaner bezeichnete das Vorgehen der Arbeitgeber als gesetzwidrig.

Kein verbindlicher Tarifvertrag.

→ Essen, 13. November.

Vom Duisburger Arbeitsgericht wurde im Tarifstreit der Metallindustrie der Gruppe Nordwest folgender Spruch verkündet:

„Es wird festgestellt, daß der Tarifvertrag auf Grund des für verbindlich erklärten Schiedspruches vom 30. Oktober 1928 nicht besteht. Die Kosten des Rechtsstreites haben die Beklagten zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird mit einer Million Reichsmark anerkannt. Die Gerichtskosten betragen 500 Rm.“

Vermittlungsgang in Düsseldorf.

→ Düsseldorf, 13. November.

Regierungspräsident Bergmann begann heute vormittag um 11 Uhr die Verhandlungen für eine Vermittlung in der Eisenindustrie zunächst mit den Vertretern der Arbeitgeber. Diese sprachen grundsätzlich ihre Bereitschaft zu Verhandlungen aus. Am Nachmittag empfing der Regierungspräsident die Gewerkschaftsleiter, die gleichfalls zu Verhandlungen bereit waren. Hierdurch sei die Möglichkeit gegeben, gemeinsam zu verhandeln. Allgemein werden die Beteiligungen günstig beurteilt.

Man ist jetzt befaßt mit der Zurückziehung der Klagen, die im Laufe der Verhandlungen von den Arbeitgebern eingeleitet worden sind. Es soll dann zunächst zu den alten Löhnen gearbeitet werden, bis die endgültige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in Leipzig, die von den Gewerkschaften bereits beantragt ist, gefällt worden kann. Verschiedene Gemeinden haben heute mit der Auszahlung der Unterzahlungen in die Auslieferung begonnen. Die Auszahlungen verlaufen reibungslos, wie man allgemein auch jetzt noch eine anerkennenswerte Zurückhaltung der Arbeitgeber beobachtet kann.

Der gefährliche Panzerkreuzer.

Noch diese Woche Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag. — General Groener droht mit Rücktritt. — Die Haltung des Zentrums.

→ Berlin, 14. November.

Nach den bisherigen Bestimmungen des Reichstags sollte die Debatte im Reichstag über den sozialdemokratischen Antrag auf Einleitung des Panzerkreuzerbaues erst in der kommenden Woche stattfinden. Wie verlautet, ist aber nun das Zentrum vorzeitig geworden, daß die Panzerkreuzerdebatte noch in dieser Woche erfolgt. Das Reichskabinett hielt deshalb gestern eine neue Besprechung hierüber ab und heute trat der Reichstag zum Rat des Reichstages zusammen, um über zu entscheiden.

Gleichgültig ob die Debatte nun noch in dieser oder erst in der nächsten Woche stattfindet, festhält, daß der Panzerkreuzer trotz allem eine bedeutende Rolle spielt für den jetzigen Bestand der Regierung bildet. Reichswehrminister Groener geht nämlich unabweisend zu verstehen, daß er mit dem Panzerkreuzer stehe und falle. Am seinen Standpunkt zu betätigen, behauptet er am Montag den Reichspräsidenten, dem er eine Denkschrift über den Panzerkreuzer ausshändigte. Auch den Mitgliedern des Reichskabinetts ließ Groener diese Denkschrift zugehen. Der Reichswehrminister betont darin, daß der Bau bereits begonnen sei und begründet ferner die jachische und militärische Notwendigkeit dieses Kriegsschiffes. Sollte der Reichstag die Einleitung des Baues beschließen, so will Groener zurücktreten und auch eine eult. Wiedereröffnung ablehnen.

Während es nur in den letzten Tagen schien, als würde wenigstens ein Teil des Zentrums für den sozialdemokratischen Antrag stimmen, so hat man jetzt den Eindruck, daß man auf Grund der Groenerischen Denkschrift keine Ansicht geändert hat und der Antrag nicht angenommen wird. Allerdings, mit Sicherheit läßt sich über die zu erwartende Abstimmung heute noch nichts sagen. Die Folgen eines Rücktritts des Reichswehrministers dürften aber nicht ohne Folgen für die gesamte Koalition im Reich sein.

Düngerfragen in der Landwirtschaft.

Rückgang der Ernten.

A. H. D. Vor kurzem fand im Preussischen Landwirtschaftsministerium die 75. Sitzung über allgemeine Düngerangelegenheiten statt. Diese Sitzung, die seit einigen Jahren nur noch zweimal, und zwar im Frühjahr und Herbst, stattfindet, brachte einen allgemein interessierenden Überblick über die für die deutsche

Mildes Urteil im Bergmann-Prozess.
Drei Jahre Gefängnis für Bergmann, neun Monate für Jacoby.

... Berlin, 13. November.
In dem großen Lombardbetrugsprozess Bergmann wurde heute das Urteil verkündet. Der Hauptangeklagte Bergmann erhielt wegen verübten und vollendeten Betruges in irreführenderem Rückfall und wegen Kontursvergehens drei Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Ferner wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von fünf Jahren abgepfändert. Bergmann hat ferner eine Geldstrafe von 30 000 Mark zu zahlen, an deren Stelle bei Nichtzahlungsfähigkeit 150 Tage Haft verwahrt sind.

Die Angeklagten Schmidt und Secherer wurden freigesprochen. Die übrigen Angeklagten erhielten wegen teilweiser Beihilfe Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu einem Jahr. Am einzelnen erzielten: Kraatz drei Monate, Frau Wuitrow neun Monate, Herr Wuitrow ein Jahr, Ohnstein sechs Monate, Salkinger vier Monate, Warshawner neun Monate Gefängnis.

Der Angeklagte Dr. Jacoby wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt; außerdem wurde ihm die Fähigkeit zur Befeldung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf Jahren abgepfändert.

Urteilsbegründung.

In der Urteilsbegründung im Bergmann-Prozess führte der Vorsitzende aus: Das Gericht hat dem Angeklagten Bergmann nicht nachsehen können, daß, als er dieses Unternehmen in der Passage eröffnete, er von Anfang an darauf ausgegangen ist, das Geschäft auf betrügerischer Grundlage zu führen. Er hat aber bald, schon 1925, eingesehen, daß das Geschäft nicht ging. Da ist er auf den Gedanken gekommen, um die Darlehensgeber zu sichern, Eigenware zu kaufen und auf Lombardhöhe zu geben und außerdem Lombardware mehrfach zu verpfänden. Diese Manipulation hat er bis zum Zusammenbruch seines Geschäftes fortgesetzt. Das Gericht hat eine fortgesetzte Forderung angenommen, und zwar beginnend 1925. Das ist ein Grund für den Angeklagten gewesen, denn das ist der Grund, daß ihm mildere Umstände zugebilligt worden sind. Das Gericht hat auch bei den Angeklagten Kraatz, den Eheleuten Wuitrow, Ohnstein, Warshawner, Jacoby lediglich Beihilfe angenommen.

Bei der Begründung des Urteils gegen Dr. Jacoby betonte der Vorsitzende, das Gericht habe keinen Zweifel gehabt, daß Jacoby mit der Möglichkeit eines Betruges

durch Bergmann gerechnet habe. Das Gericht habe es für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte durch die eidesstattliche Versicherung von Rückfall von den Vorstrafen Bergmanns erfahren habe. Bei Dr. Jacoby hätten infolge seiner Erziehung und seiner Stellung besonders große Hemmungen bestehen müssen. Andererseits habe das Gericht zu seinen Gunsten berücksichtigt, daß er durch Krankheit in der Familie im Not geraten sei und daß er das von Bergmann empfangene Geld nicht leichtfertig verbräut habe.

Bewährungsfrist.

Den meisten Angeklagten im Bergmann-Prozess wurde Strafaussetzung bei Bewährung innerhalb einer mehrjährigen Frist zugebilligt. Auch Dr. Jacoby wurde eine dreijährige Bewährungsfrist zugebilligt.

In dem Haftentlassungsantrag für den Angeklagten Bergmann, den der Staatsanwalt abgelehnt hatte, verurteilte der Gerichtsvorsitzende nach kurzer Beratung einen Beschluß, wonach dem Antrag gegen eine Sicherheitsleistung von 60 000 Mark stattgegeben wird.

35 Meter hohe Lavaströme.

Aber die Ausbruchstätigkeit des Aetna läßt sich nach. □ Rom, 14. November.

Nach der Verlautbarung des vulkanologischen Instituts am Aetna ist die Ausbruchstätigkeit des Vulkans nicht mehr so heftig, wie in den letzten Tagen. Der Abschluß des Vulkanausbruchs dürfte bald zu erwarten sein.

Der Leiter des Instituts hat in den letzten Tagen mehrere Erkundungsfüge über das Ausbruchgebiet durchgeführt und dabei festgestellt, daß sich das Niveau der Lava beträchtlich vermindert hat. Es konnte festgestellt werden, daß der Lavastrom an vielen Stellen eine Höhe von 35 Meter erreicht hat.

Deutsches und englisches Tuch.

Erstreckende Zunahme der englischen Einfuhr. — Folgen auf dem Arbeitsmarkt.

Eine statistische Untersuchung über die englische Tuchausfuhr während der ersten neun Monate des Jahres 1928 ergibt eine wesentliche Steigerung der Einfuhr nach Deutschland, und zwar um etwa 53 v. H. gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Deutschland importierte an englischen Tuchen in der Zeit vom 1. Jan. bis 30. September 1928 5 491 100 Quadratyard gegenüber 3 588 500 Quadratyard im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1927.

Die Einfuhrmenge von 5 491 100 Quadratyard, umgerechnet auf deutsches Maß, sind 82 000 Stück für drei-

vierstel Jahr und 110 000 Stück für ein Jahr. Das entspricht der jährlichen Erzeugung von mindestens 80 deutschen Tuchfabriken mittleren Umfanges. Noch deutlicher wird das Bild, wenn man den durch die englische Tuch-einfuhr entfallenden Arbeitsausfall errechnet. 110 000 Stück Tuch mit einer Durchschnittslänge von 40 Metern vorausgesetzt in der deutschen Textilindustrie einen Arbeitsausfall von 1 650 000 Arbeitstagen, wobei die für das Weben, für die Vorbereitung zum Weben und Fertigstellung des gemebten Stückes notwendige Mindestarbeitszeit in Anlag gebracht worden ist. Diese ungeheure Schädigung der deutschen Wirtschaft wird noch augenfälliger, wenn man die für die Dauer des ganzen Jahres durch die Einfuhr englischer Tuche erwerbslos gewordene Arbeiterzahl zu der Gesamtzahl von Arbeitern irgendeines bestimmten Tuchzentrums in Beziehung setzt. Selbst der bedeutende Platz Machen würde bei Fortfall der Einfuhr englischer Tuche keine augenblickliche Gesamtarbeiterzahl um über die Hälfte heigern können.

Bräunlicher als durch diese Zahlen kann der ernste Wirtschaftslage, in dem sich die deutsche Textilindustrie befindet, nicht formuliert werden. Bei der ohnehin schon großen Arbeitslosigkeit und den von der deutschen Textil-industrie neuerdings gemachten Lohnforderungen verlangen sie ernsthafteste Beachtung. England beobachtet mit Genugtuung die augenblickliche Lage der gesamten deutschen Wirtschaft. Es sei in diesem Zusammenhang lediglich auf den vor einiger Zeit durch die Presse gegangenen Bericht des englischen Attaches in Berlin hingewiesen, in welchem offen zum Ausdruck gebracht wurde, daß die deutsche Industrie immer mehr weltbewerbsunfähig wird.

Vermischtes.

○ **Wiederl Bräuen führen über den Rhein?** Von Basel bis Rotterdam wird der Rhein von 38 Bräuen überwältigt; acht von ihnen liegen auf holländischem Gebiet.

○ **Politisches Kommentar: „Gedämpfte Rindsteher.“** Die letzte eingegangene Nummer des „Memeler Dampfboots“ bringt wieder Musterbeispiele für das Wüten der Nationalen Zensur. Ein Kommentar über den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages bricht mitten im Satz ab, worauf ein „Stummenlohl mit Mohrrüben“ überdrückenes Kochrezept folgt. Eine andere Meldung über Veränderung des Staatsbürgerschaftes hat einen Kommentar, der mit den Worten beginnt: „Gedämpfte Rindsteher“, worauf ebenfalls ein Kochrezept folgt. In der Zeitung dürfen nämlich keine weißen Zeitschriften enthalten sein. Hat aber der Zensur einen Absatz gestrichen, dann legt die Zensur in der Ecke ein Stück hinein, das gerade zur Hand ist. Man kann nicht sagen, daß diese Zustände gerade für die Freiheit des Memelerlandes Bemerkenswert sind.

Zwangsvorsteigerung.

Donnerstag, den 15. November, mittags 12 Uhr werde ich in Nebra a. U., Versteigerungstafel: „Hotel zur Burg“

- 1 Schreibstisch,
 - 1 Schreibmaschine mit Tisch,
 - 1 Schreibmaschinentisch,
- öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern.
Schalle, Obergerichtsvollzieher.

Bahnhof Nebra



Sonabend, den 17. November, abends 8 1/2 Uhr

Preisskat
Es labet freundlichst ein
H. Kieselblock.

Der oberchlesische Wanderer

Verlag: Olewitzyk, Oegründet 1828



Bei weitem verbreitetste Tageszeitung Oberchlesiens
Erfolgreichstes Anzeigenblatt

Drucksachen

aller Art in moderner Ausführung
liefern prompt und gut

Buchdruckerei Wilh. Sauer, Roßleben

Merk dir zwei Wörtchen — einprägsam

Der deutsche Rundfunk
— das beste Programm

Die größte Funkzeitschrift — bringt wöchentlich alle ausführlichen Programme der in- und ausländischen Sender

Heft 50 Pf., Monatsbezug RM 2.- / Man bestell beim Postamt od. einer Buchhandlung / Probeheft umsonst vom Verlag Berlin N 24

Steinfeger

welche sich im Kanal-, Drainage-, Straßenbau, sowie Vermessungsarbeiten bis zum Zeichner ausbilden wollen, erhalten Unterricht.
Habt, Artern, Poststraße 111.

In Eiderfettkäse 20%
9 Pfd. — Mk. 6.30 franko
Dampfkäsefabrik Neudenburg



25 Jahre
KOSMOS
25 Jahre Fortschritt

Sind Sie schon Mitglied?
Sie erhalten jährlich:
12 Monatshefte
4 Bücher
Preisvergünstigungen
Auskunft
nur RM 1.80 im Vierteljahr
KOSMOS, Gesellschaft der Naturfreunde, STUTTGART
Anmeldungen nimmt an:

Die Mode wechselt

Haben Sie Ihr neues Kleid oder den neuen Mantel schon gewählt?

Beyers Modeführer Winter 1928/29

- Band I: Damen-Kleidung (M. 1.50)
 - Band II: Kinder-Kleidung (M. 1.20)
- helfen Ihnen dabei, bedenken Sie, daß große Schnittbogen mit je 20 der schönsten Modelle beiliegen, Sie also alles selbst aussuchen können. Was Sie da sparen...

Wo nicht zu haben, direkt vom
Beyer-Verlag, Leipzig-T.

3 grosse Mäntel-Tage

Donnerstag, den 15.
Freitag, den 16.
Sonabend, den 17. November

Jugendliche Mäntel
aus Ottomane in schwarz, marine usw. fescche, aparte Formen, kleidsamer Bubikragen, reich mit Plüsch od. Pelz besetzt

Serie	I	II	III	IV	V
	Mk. 18.—	28.—	39.—	52.—	65.—

Jugendliche Mäntel
aus den so kleidsamen Stoffen engl. Art, reich mit Plüsch oder Pelz besetzt.

Serie	I	II	III	IV	V
	Mk. 17.—	25.—	35.—	49.—	64.—

Frauen-Mäntel
aus Ottomane, schwarz, marine usw. in richtigen Weiten, weiler Uberschlag für kleine, unteretzte Figuren wie auch für die größte u. stärkste Dame passend

Serie	I	II	III	IV
	Mk. 29.—	42.—	55.—	69.—

Seal-Plüsch-Mäntel
nur beste, bewährte Qualitäten in allen Größen u. Weiten, von Mk. 59.— an.

Mit dieser Veranstaltung biete eine ganz außergewöhnliche, günstige Kaufgelegenheit! — Versäumen Sie diese Gelegenheit nicht, Sie sparen viel Geld!

J.S. Werner, Inh.: Max Beeck
Das führende Spezialhaus für bessere Damen- und Kinder-Konfektion
Neumburg a. S. — Herrenstr. 23



Mebraer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Mebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 1.10 Mk.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Mebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22332

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Rahmenfeld 20 Pf. Anzeigenannahme am Drucktag bis 12 Uhr mittags. Anzeigen als geschäftlich.

Bankkonten: Stadtpostkassa Mebra — Bankverein Artzen.

Nr 135

Donnerstag, den 15. November 1928

41. Jahrgang

Kampf im Reichstag. Große Debatte über die Ruhrspernung.

— Berlin, 13. November.

Nach mehrtägiger Pause trat der Reichstag gestern wieder zusammen. Der erste Tag brachte gleich einen großen Kampf, und zwar hatte sich das Haus mit den verschiedenen Anträgen zu den Ausperrungen in der nordwestlichen Eisenindustrie zu befassen.

Die Kommunisten hatten die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung und die Aufhebung des Schlichtungsverfahrens beantragt. Das Zentrum brachte neben einer Interpellation drei Gesetzentwürfe ein, wonach bei Ausperrungen trotz Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches Arbeitslosenunterstützung geschickt werden soll. Das gleiche verlangten die Sozialdemokraten. Die Mittel sollten aber von der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung erachtet werden. Die Arbeiter aber sollten zum Einsatz dieser Mittel verpflichtet werden.

Reichsarbeitsminister Bissell

erhielt das Wort zur Beantwortung der vorliegenden Interpellationen. Unter lebhaften Hör-Hör-Rufen leitete der Minister zunächst mit, daß das Arbeitsgericht in Duisburg dem Antrag des Arbeitgeberverbandes stattgegeben und die Verbindlichkeitsklärung für rechtsunwirksam erklärt habe. Er glaube nicht, daß die Rechtsfrage damit endgültig entschieden sei. Mit Sicherheit müsse mit einer

Veränderung des Reichsarbeitsgerichts gerechnet werden. Der Minister gibt dann einen historischen Überblick über die Entwicklung des Kampfes in Westdeutschland. Am 13. Oktober, also bereits vor Einleitung des Schlichtungsverfahrens, hätten die Firmen auf Anweisung ihres Verbandes den Arbeitern zum Monatsende geündigt. Die Reichsregierung habe die Rechtsunsicherheit der Kündigung für einige Wochen hinauszuschieben, um den Druck vom Schlichtungsverfahren zu nehmen, verließen ergebnislos. Die Gewerkschaften nahmen den Schiedspruch an, die Arbeitgeber lehnten ihn ab. In den Vorkriegstagen des 31. habe er dann die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung getroffen. Er selbst habe im Sinne eines friedlichen Ausgleichs gewirkt, habe sich aber davon überzeugen müssen, daß bei der Wegenshaftigkeit der Auffassungen eine Verständigung nicht zu erzielen war.

Nach dieser und sehr scharfer Prüfung sei er zu der Entscheidung der Verbindlichkeitsklärung gekommen. Er sei sich darüber klar gewesen, daß die durch den Schiedspruch vorgesehene

Belastung der Werke

keine geringe gewesen sei, er habe aber andererseits auch nicht übersehen können, daß in anderen Betrieben der Metallindustrie die Löhne für die Arbeitnehmer zu niedrig und als in der Gruppe Nordwest, und zwar sogar noch nach Durchführung des letzten Schiedsspruches. Es lägen übrigens Anzeichen dafür vor, daß die Gerichte, wonach auch in Arbeitgeberkreisen zunächst eine gewisse Neigung zur Annahme bestanden habe, durchaus nicht ungläubig seien. Der Minister betonte, daß nach seiner Auffassung ein tariflicher Zustand nicht eingetreten sei, der die Arbeitgeber verpflichtet gewesen, seine Mitglieder zu veranlassen, die Kündigungen zurückzunehmen. Er habe jedoch seine Mitglieder zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich angewiesen, sich Dingen freien Lauf zu lassen. Die Austragung der Rechtsstreitigkeiten konnte auch ohne Ausperrung auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erreicht werden.

Von den Arbeitslosen kommend,

den unglücklich laufenden Verhandlungen erlassen, wobei dies dem Arbeitgeber als aber als Maßnahme vor. Die Regelung hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung liege eine in den geltenden Bestimmungen vor. Der Minister erklärte, daß seine Absichten nicht zu erklären. Er könne zwar, habe aber keine Absichten, insbesondere die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen. Eine solche Absicht er auch jetzt nicht, da die Verhandlungen sich nicht zu entscheiden lassen. Wenn die Verhandlungen sich nicht zu entscheiden lassen, so ist die Arbeit

erlaubt, die Arbeit

Bestand der Werke in Zukunft überhaupt zu ermöglichen. Verhandlungen werde auch beauptet, der Kampf der Arbeitgeber gehe um die

Veränderung des Schlichtungsverfahrens.

Er — der Minister — könne das nicht glauben. Er glaube auch nicht, daß irgend welche Befreiungsgründe bei der Frage der Wiedereröffnung einer Rolle spielen könnten. Es wäre jedenfalls erfreulich, wenn der Reichstag mit möglichst großer Mehrheit einen derartigen Wunsch aussprechen würde. Der Minister beschäftigte sich dann mit den Anträgen auf Veränderung der Schlichtungsverordnung und bezog sich auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo man unter dem Druck der Ausperrung liege, als denkbar ungünstig für die Beratung solcher Anträge. Er selbst habe eine Abänderung weder für erforderlich noch wünschenswert. In der Frage der Unterstützung der Ausperrungen habe der Vorstand der Reichsanstalt zunächst einen ablehnenden Bescheid erteilt. Die letzte Entscheidung falle aber im Spruchverfahren. Er erkläre aber für seine Person, daß

erhebliche Bedenken dagegen beständen, die Folgen der Ausperrung in bestimmten Fällen auf die Arbeitslosenversicherung zu nehmen.

Die Versicherung werde dadurch außerordentlich belastet und in ihrer finanziellen Lebensfähigkeit möglicherweise großen Gefahren ausgesetzt. So lange kein anderer Weg sichtbar sei, bleibe die geistliche Pflicht der Gemeinden zur Hilfe. Die Reichsregierung werde sich mit der preussischen Regierung in Verbindung setzen, um nach Möglichkeit des Bedarfs den Gemeinden zu helfen.

Der Kommunist Florin

sprach als erster in der Debatte. Er betonte, es handele sich hier um keine Rechtsfragen, sondern um Nachfragen. Den Mammultgehaltern der Direktoren fänden die Hungerlöhne der Arbeiter gegenüber. Die Arbeiter sollten auf alle Tarifverträge prüfen.

Der Zentrumsbund De. Stegelmab

begründete dann in einer längeren Rede die Anträge seiner Fraktion. Es sei nicht richtig, so führte er aus, daß die Interessen sich um die Rechtmäßigkeit von Gesetzen kritisierten. Man hätte dem Kampfschritt vorzugehen können, wenn von der Regierung verlangt worden wäre, daß bis zur Klärung der Rechtsfragen zu den allen Köhnen weitergearbeitet worden wäre. Man hätte dann den Arbeitsschritt nachgeben können. Es sei bekannt, daß die Unternehmer schon vor einem Jahre einen Kampf von 50 Millionen Mark angesammelt hätten (Hört, Hört). Sie hätten sich aber eine annehme Zeit und ein ungeheures Gebiet für ihre Machtprobe ausgelacht, denn gerade in der nordwestlichen Eisenindustrie seien die Löhne sehr niedrig und die Gewinne recht hoch. Die Arbeiter seien noch nicht einmal die Umgehfeuer. Dieser Kampf habe eine unmittelbare politische Bedeutung. Für die Frage der Großen Koalition sei es ausschlaggebend, daß nach beiden Seiten hin eine Einigung gefunden werde. Mit den Ausführungen des Ministers sei er nicht in allen Punkten einverstanden.

Nach diesem Redner vertrat das Haus die Weiterberatung auf Dienstag mittags 2 Uhr.

Wißel hofft auf Einigung.

— Berlin, 14. November.

Im Reichstag wurde am Dienstag die Aussprache über den Arbeitsstreik im Westen fortgesetzt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Brandes bezeichnete es als unerträglich, daß eine Handvoll Kapitalisten in der Lage sei, Staatshaushalt auf die Straße zu werfen, nur, weil sich der Stand das Recht herausnehme, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Forderungen zu stellen. Der Redner kündigte an, daß zur Klärung der Arbeitslage auch die Einigung des Landarbeitsgerichts notwendig sein würde. Bei der Entscheidung werden die Sozialdemokraten die Einrichtung einer Kontrollinstanz für die Eisenwirtschaft beantragen.

Der deutschnationale Abgeordnete von Lindener erklärte, selbst die zurückfassende Rede des Ministers zeige, daß durch einen solchen Versuch schon der Einbruch erzwungen werden könne, als ob auf die Frage einer Rechtsfindung des Arbeitsgerichts ein unzulässiger Druck ausgeübt werden soll.

Er bezeichnete es als ein Verbrechen, wenn man in leichtfertiger Optimismus das deutsche Volk über den Ernst der Wirtschaftslage hinwegtäuseln wolle. Aus einer unparteiischen Nachprüfung ergäbe sich nämlich ein Weg zu direkter Verständigung. Reichsarbeitsminister Bissell erwiderte auf eine Frage des deutschnationalen Redners, daß es das Reichsarbeitsministerium durchaus nicht abgelehnt habe, Material bei den Arbeitnehmern über die Lage in der Industrie zu sammeln. Der Minister verwies im übrigen auf die inzwischen begonnene Vermittlungsverhandlungen und betonte erneut, daß

eine Verständigung durchaus möglich sei, ohne der Entscheidung der Frage vorzugreifen. Der völksparteiische Abgeordnete Dr. Woldehauer gab die Schuld an dem Kampfe einem falschen System, indem anstelle der Einigungsbestrebungen mehr und mehr die amtliche Lohnfestsetzung unter mehr oder weniger politischen Gesichtspunkten in den Vordergrund getreten sei. Hg. Colloz (Reichs-Bl.) sprach den dringenden Wunsch aus, daß die Verhandlungen sich nicht auf die Frage einer Wirtschaftspolitik sondern auf die Frage zu beschränken. Auch der gewerkschaftliche Mittelstand werde davon empfindlich betroffen.

Der Demokrat Schneider trat für die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung ein und der Vertreter der Bayerischen Volkspartei Schwarz bezeichnete das Vorgehen der Arbeitgeber als geschäftlich.

Kein verbindlicher Tarifvertrag.

— Essen, 13. November.

Vom Duisburger Arbeitsgericht wurde im Tarifstreit der Metallindustrie der Gruppe Nordwest folgender Spruch verkündet:

„Es wird festgestellt, daß der Tarifvertrag auf Grund des für verbindlich erklärten Schiedsspruches vom 30. Oktober 1928 nicht besteht. Die Kosten des Rechtsstreites haben die Beklagten zu tragen. Der Wert des Streitgegenstandes wird mit einer Million Reichsmark angesetzt. Die Gerichtskosten betragen 500 Rm.“

Vermittlungsaktion in Düsseldorf.

„Grundständige Verhandlungsbereitschaft“.

— Düsseldorf, 13. November.

Regierungspräsident Bergmann begann heute vormittag um 11 Uhr die Verhandlungen für eine Vermittlung in der Eisenindustrie zunächst mit den Vertretern der Arbeitgeber. Die sprachen grundsätzlich ihre Bereitschaft zu Verhandlungen aus. Am Nachmittag empfing der Regierungspräsident die Gewerkschaftsvertreter, die gleichfalls zu Verhandlungen bereit waren. Hierdurch war die Möglichkeit gegeben, gemeinsam zu verhandeln. Allgemein werden die Verhandlungen günstig beurteilt.

Man ist jetzt befreit eine Zurückziehung der Forderungen zu erzielen, um wenigstens die Arbeitslosigkeit ein Ende zu machen. Es soll dann zunächst zu den alten Löhnen gearbeitet werden, bis die endgültige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in Leipzig, die von den Gewerkschaften bereits beantragt ist, gefällt werden kann. Verschiedene Gemeinden haben heute mit der Auszahlung der Unterzahlungen in die Ausperrungen begonnen. Die Auszahlungen verlaufen recht unglücklich, wie man allgemein auch jetzt noch eine anerkannter Zurechnung der Arbeitgeber beobachtet kann.

Der gefährliche Panzerkreuzer.

Nach dieser Woche Abtimmung über den sozialdemokratischen Antrag. — General Groener droht mit Rücktritt. — Die Faltung des Zentrums.

— Berlin, 14. November.

Nach den bisherigen Bestimmungen des Reichstags sollte die Debatte im Reichstag über den sozialdemokratischen Antrag auf Einstellung des Panzerkreuzerbaues erst in der kommenden Woche stattfinden. Wie verlautet, ist aber nun das Zentrum vorzeitig geworden, daß die Panzerkreuzerdebatte noch in dieser Woche erfolgt. Das Reichskabinett hielt deshalb gestern eine neue Besprechung hierüber ab und heute tritt der Reichstag über den Antrag des Reichstages zusammen, um über zu entscheiden.

Gleichgültig als die Debatte nun noch in dieser oder erst in der nächsten Woche stattfindet, festhält, daß der Panzerkreuzer trotz allem eine bedeutende Rolle spielt für den jetzigen Bestand der Regierung bildet. Reichswehrminister Groener ergab nämlich unmissverständlich zu verstehen, daß er mit dem Panzerkreuzer stehe und falle. Im seinen Standpunkt zu betonen, behauptete er am Montag den Reichstag ausführende. Auch den Mitgliedern des Reichskabinetts ließ Groener diese Denkschrift geben. Der Reichswehrminister betont darin, daß der Bau bereits begonnen sei und begründet ferner die jachtliche und militärische Notwendigkeit dieses Kriegsschiffes. Sollte der Reichstag die Einstellung des Baues beschließen, so will Groener zurücktreten und auch eine entl. Wiedererennung ablehnen.

Während es nun in den letzten Tagen schien, als würde wenigstens ein Teil des Zentrums für den sozialdemokratischen Antrag stimmen, so hat man jetzt den Eindruck, daß man auf Grund der Groener'schen Denkschrift keine Abtimmung geändert hat und der Antrag nicht angenommen wird. Allerdings, mit Sicherheit läßt sich über die zu erwartende Abtimmung heute noch nichts sagen. Die Folgen eines Rücktritts des Reichswehrministers dürften aber nicht ohne Folgen für die gesamte Koalition im Reich sein.

Düngerfragen in der Landwirtschaft.

Rückgang der Ernten.

A. H. D. Vor kurzem fand im Preussischen Landwirtschaftsministerium die 75. Sitzung über allgemeine Düngerangelegenheiten statt. Diese Sitzung, die seit einigen Jahren nur noch zweimal, und zwar im Frühjahr und Herbst, stattfindet, brachte einen allgemein interessierenden Überblick über die für die deutsche



colorchecker CLASSIC